



Pressemitteilung

Ehingen (Donau) Große Kreisstadt

Pressestelle der Stadtverwaltung
Postfach 1451, 89574 Ehingen
e-mail: pressestelle@ehingen.de
Fax: (07391) 503-4300

Pressesprecher Ludwig Griener
Tel.: (07391) 503-300
Pressesprecherin Bettina Gühr
Tel.: (07391) 503-360

Verfasser: Petra Höchstädter
Kurzzeichen:
Amt: 60
Datum

ARTIKEL 1

Ein Tafelladen für Ehingen

Am 15. Oktober 2008 hat sich in Ehingen im Rahmen der Lokalen Agenda die Arbeitsgruppe „Tafelladen“ gebildet. Ziel der Gruppe ist es, bis zum Herbst 2009 einen Tafelladen in Ehingen zu eröffnen. Viele Menschen haben von der Tafelarbeit in Deutschland bereits gehört, jedoch wissen die wenigsten was sich tatsächlich dahinter verbirgt. Das soll sich mit der viermal erscheinenden Berichtsserie „Ein Tafelladen für Ehingen“ ändern. Heute geht es um die Entwicklung der Tafellandschaft in Deutschland und die Tafelidee.

Seit Jahren nimmt die Einkommensarmut in Deutschland zu. Als Reaktion auf diese Armut entstehen immer mehr Lebensmitteltafeln in unseren Städten. Heute gibt es bereits über 800 Tafeln in Deutschland. 90 Prozent der Städte mit über 50.000 Einwohnern haben ihre eigene Tafel. Sogar jede zweite Stadt mit einer Einwohnerzahl zwischen 20.000 und 50.000 ist mit einer Tafel ausgestattet. Die Idee der Tafeln ist bestechend einfach: Es werden qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden können, an Menschen in finanzieller Not zu günstigen Preisen abgegeben. Die Tafeln bilden somit eine Brücke zwischen Armut und überschüssigen Lebensmitteln. Das Haushaltsbudget einkommensschwacher Menschen wird durch den Einkauf von günstigen Lebensmitteln entlastet. Dadurch wird eine ausgewogene Ernährung sichergestellt: gesundes, aber teures Obst wird erschwinglich. Das eingesparte Geld kann schließlich für andere Dinge ausgegeben werden, wie zum Beispiel für einen dringend notwendigen Nachhilfeunterricht oder für einen sonst unerschwinglichen Kinobesuch. Letztendlich will die Tafelarbeit

Armut erträglicher machen und zwar nicht nur durch die Abgabe von Lebensmitteln, sondern auch durch das Angebot von Gesprächsmöglichkeiten.

ARTIKEL 2

Ein Tafelladen für Ehingen

Bei der gestrigen Informationsveranstaltung im Ehinger Rathaus wurde ausführlich über die Tafelarbeit und den geplanten Tafelladen in Ehingen berichtet. Für alle, die die Veranstaltung verpasst haben, gibt es in der heutigen Berichtserie „Ein Tafelladen für Ehingen“ interessante Informationen über die Tafelkundschaft.

Fast eine Million Menschen in Deutschland sind Tafelkunden und profitieren von der Lebensmittelhilfe. Zu den Tafelkunden zählen vor allem Arbeitslose, Alleinerziehende, Migranten, Spätaussiedler, Geringverdiener und Rentner. Mehr als ein Drittel der Kunden sind Empfänger von staatlichen Mindestsicherungsleistungen, zwölf Prozent sind Rentner und ein knappes Viertel sind Spätaussiedler und Migranten. Tafeln kümmern sich in den seltensten Fällen um Menschen, die neben finanziellen Schwierigkeiten andere schwerwiegende Probleme haben. Für diese Gruppen gibt es Einrichtungen wie Frauenheime, Anlaufstellen für Drogensüchtige und Notunterkünfte. Daher sind auch nur zwei Prozent der Tafelkunden Obdachlose.

Um eine ungerechtfertigte Bereicherung durch günstige Lebensmittel zu vermeiden, lassen sich die meisten Tafeln die Bedürftigkeit ihrer Kunden nachweisen. Bei vorliegender Bedürftigkeit wird eine Tafelkundenkarte ausgestellt. Auf der Kundenkarte werden Name, Adresse, Anzahl der zu versorgenden Haushaltsmitglieder und ein Passfoto des Bedürftigen abgedruckt. Die Überprüfung der Bedürftigkeit erfolgt in regelmäßigen Abständen. Jede Tafel bestimmt selbst, wann jemand als bedürftig eingestuft wird und wie die Bedürftigkeit nachzuweisen ist. Als Nachweis für die Bedürftigkeit werden von den Tafeln offizielle Bescheide über Mindestsicherungsleistungen, Rentenbescheide und Einkommensnachweise akzeptiert. Bei den umliegenden Tafeln im Alb-Donau-Kreis bekommen Arbeitslosengeld II- und Sozialhilfeempfänger ohne Einkommensprüfung automatisch eine Kundenkarte ausgehändigt. Im Alb-Donau-Kreis hat beispielsweise eine alleinlebende Person bei einem niedrigeren Netto-Einkommen als 605 Euro einen Anspruch auf eine Tafelkundenkarte.

Einkommensarmut kann heutzutage wirklich jeden treffen, weshalb die Tafeln zu einem festen Bestandteil unserer Gesellschaft geworden sind. Tafelkunden sollten daher nicht verurteilt, sondern akzeptiert und respektiert werden.